

Mitteilung an den behandelnden Arzt

Das neue Arztzeugnis – CertiMed der schweizerischen Uhren- und mikrotechnischen Industrie.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ihr Patient hat Ihnen diesen Brief übergeben, begleitet von einem CP-CertiMed Arztzeugnis, welches Sie bitte benutzen um den Arbeitgeber zu informieren.

Dieser Patient ist in einem Betrieb angestellt der dem UVG, der ArG und der eidgenössischen Richtlinie EKAS 6508 unterstellt ist. Gemäss diesen Verfügungen wird die Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit durch eine Branchenlösung verwaltet, in diesem Fall, die der schweizerischen Uhren- und mikrotechnischen Industrie.

Um seinen Verpflichtungen nachzukommen muss der Arbeitgeber die Krankheiten, welche im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz sind, erkennen und die Ursachen bekämpfen. Auch bei einer Schwangerschaft muss er Massnahmen ergreifen. Präzise ärztliche Angaben sind somit unerlässlich, vor allem wenn es sich um eine Krankheit handelt. Sie können mitgeteilt werden, ohne die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen oder die legale Verfügung betreffend dem Datenschutz zu übertreten.

Wie Sie feststellen können liegt der Unterschied zu den bisherigen Arztzeugnissen in einer einzigen Frage (siehe Rubrik 4). Wir möchten Ihnen Nahe legen, die notwendige Genehmigung für die Auskunftsbereitschaft beim Patienten zu ersuchen. Es handelt sich hier um das Recht seine persönlichen Daten nicht zu verbreiten.

Die Anwendung von CP-CertiMed in allen Fällen wird eine präzise Verwaltung der Situation erlauben, gemäss dem in den Betrieben eingeführten System "Gesundheit & Sicherheit", und der internationalen Qualitätsnorm ISO 9000. Das System bietet viele Vorteile für den Arbeiter/Patienten. Sein Fall wird individuell und angepasst behandelt, in voller Diskretion. Es fördert keine Sanktionen, aber eine angepasste Begleitung bis zur Genesung.

Es ist denkbar, dass der Arzt oder der Patient nicht wünschen, einen möglichen Zusammenhang zwischen Krankheit und Arbeitsplatz zu melden. In diesem Fall kann der Arbeitgeber, der die Situation nicht kennt, nicht für die möglichen Konsequenzen verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Arbeitsunfähigkeit von unbestimmter Dauer nicht mehr akzeptiert ist. Die eventuell nötigen Verlängerungen der Arbeitsunfähigkeit sind auf Seite 2 des neuen CP-CertiMed zu vermerken oder gegebenenfalls in der dafür bestimmten Rubrik des Unfallformulars.

Auf Anfrage liefert unser Dienst "Gesundheit & Sicherheit bei der Arbeit" alle zusätzlichen Erklärungen, die System und Zusammenhänge betreffen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen, dieses neue Formular zu benutzen und für Ihre Teilnahme bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Betrieben unserer Branche.

Mit hochachtungsvollen Grüssen.

Convention patronale horlogère
Dienst "Gesundheit & Sicherheit bei der Arbeit"
Der Verantwortliche:



NB: Dieses ärztliche Zeugnis kann auch auf
Seite www.cpih.ch heruntergeladen werden

Paul Boillat, offizieller GSA Spezialist